



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Arnold, Roland

Bast, Hedwig

Beez, Jochen

Grundmann, Michael

Jany, Christopher

Kunisch, Günter

Wolf, Jürgen

Wölfelschneider, Walter

Zöller, Wolfgang

ab 19.14 Uhr

Schriftführer/in

Benz, Carolin

Verwaltung

Krause, Julia

Mann, Antonia

Rachor, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Klimmer, Paul

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
05.03.2026
- 2 Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtungen - Änderung der Ge- **052/2026**
bührensatzung
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen
- 4 Anfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2026

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 05.03.2026 ergehen keine Einwände. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtungen - Änderung der Gebührensatzung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung beauftragt, jährlich eine Überprüfung und Kalkulation der Kindergartengebühren vorzunehmen und eine Gebührenerhöhung in die Wege zu leiten.

Nachfolgende Vorgehensweise zur Kalkulation wurde mit den Stadträten im Jahre 2025 abgestimmt.

Die Benutzungsgebühren für die Betreuungsplätze setzen sich aus folgenden zwei Komponenten zusammen:

1. Grundbeitrag:

Dieser bestimmt den Anteil zur Deckung der Sachkosten. Der Grundbeitrag ist für alle Kinder identisch. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass die Kosten für die Bereitstellung der funktionsfähigen Kindertageseinrichtung unabhängig von den Buchungszeiten des einzelnen Betreuungsplatzes anfallen. Eine Differenzierung zwischen Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen wird aus Vereinfachungsgründen nicht vorgenommen. Im nachfolgenden Vorschlag für die künftigen Gebühren liegt der Elternanteil an der Kostendeckung bei 30%.

2. Nutzungsabhängiger Beitrag:

Dieser bemisst sich an den durchschnittlichen Lohnkosten für die individuell gebuchte Betreuung. Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen Lohnkosten ist die Summe der Lohnkosten aller Beschäftigten. Anhand der durchschnittlichen Kosten einer Vollbeschäftigteneinheit wird ein variabler Gebührenanteil für jede Buchungskategorie berechnet. Dabei wird auch der unterschiedliche Personalbedarf je Kind in Kindergarten und Kinderkrippe berücksichtigt. Im nachfolgenden Vorschlag wird als Ziel für den Elternanteil an der Kostendeckung im Kindergarten ein Wert von 25% und in der Kinderkrippe ein Wert von 20% definiert.

Es errechnen sich folgende Gebühren:

Variante A auf Basis des **Rechenergebnisses aus 2025:**

Buchungsstunden	Benutzungsgebühren Kindergarten		Benutzungsgebühren Kinderkrippe	
	Aktuell	Ab 01.09.2026	Aktuell	Ab 01.09.2026
3 – 4	123,00 €	131,00 €	195,00 €	206,00 €
< 4 – 5	142,00 €	150,00 €	231,00 €	244,00 €
< 5 – 6	160,00 €	170,00 €	267,00 €	282,00 €
< 6 – 7	179,00 €	189,00 €	304,00 €	319,00 €
< 7 – 8	197,00 €	208,00 €	340,00 €	357,00 €
< 8 – 9	216,00 €	228,00 €	377,00 €	395,00 €
< 9 - 10	235,00 €	247,00 €	413,00 €	433,00 €

Zum Vergleich wurde eine Kalkulation mit Planzahlen 2026 vorgenommen.

Variante B auf Basis der **Planzahlen 2026:**

Buchungsstunden	Benutzungsgebühren Kindergarten		Benutzungsgebühren Kinderkrippe	
	Aktuell	Ab 01.09.2026	Aktuell	Ab 01.09.2026
3 – 4	123,00 €	148,00 €	195,00 €	232,00 €
< 4 – 5	142,00 €	170,00 €	231,00 €	274,00 €
< 5 – 6	160,00 €	192,00 €	267,00 €	317,00 €
< 6 – 7	179,00 €	213,00 €	304,00 €	360,00 €
< 7 – 8	197,00 €	235,00 €	340,00 €	402,00 €
< 8 – 9	216,00 €	257,00 €	377,00 €	445,00 €
< 9 - 10	235,00 €	278,00 €	413,00 €	487,00 €

Die Verwaltung empfiehlt, an der bisherigen Berechnungspraxis, also der Kalkulation mit den Ist-Zahlen des vorangegangenen Jahres, festzuhalten.

Gebührenermäßigungen:

Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der städtischen Kindertageseinrichtungen, so wird auf die Benutzungsgebühr für den zweiten Betreuungsplatz ein Abschlag von 15% gewährt. Besuchen mehr als zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der städtischen Kindertageseinrichtungen, so wird auf die Benutzungsgebühren jedes weiteren Betreuungsplatzes ein Abschlag von je 30% auf den in der Gebührenstaffel ausgewiesenen Betrag gewährt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat auf Grundlage der vorgelegten Kalkulation (**Variante A**), die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen anzupassen und die entsprechende Änderungssatzung zur aktuellen Kindertageseinrichtungensatzung zu erlassen.

Ja 9 Nein 1 beschlossen

TOP 3 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

Es gab keine Bekanntgaben.

TOP 4 Anfragen

Es gab keine Anfragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Carolin Benz
Schriftführer/in